

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 159 "Gewerbegebiet an der B9 - Bubenheim" (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) zu:

- Überschreitung der festgesetzten maximalen Bauhöhe von 84,50 m ü NN um ca. 8,67 m auf 93,17 m ü NN (einschl. PV-Anlage)
- Überschreitung der zulässigen Geschossigkeit (I) um ein 2. Geschoss